Haus mit Herz

Musterstrasse 4711

08157 Musterhausen

**INFORMATION und EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zu COVID-19 Schnelltest**

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort mit Straße und PLZ:

Alternativ:  Adresse Einrichtung (bei Bewohnern)

Gemäß unseres Testkonzeptes und basierend auf der Testverordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes . bieten wir Ihnen einen Antigen-Schnelltest zur Erkennung einer SARS-CoV-2 (umgangssprachlich Corona-Virus) Infektion an.

Mit den folgenden Informationen klären wir Sie über mögliche Vor- und Nachteile des Tests auf:

* Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, werden durch einen Abstrich im tiefen Nasen- Rachen-Raum durchgeführt.
* Dieses Probematerial wird auf einen Teststreifen gegeben.
* Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar.
* Innerhalb von 10- 15 Minuten kann der Test ausgewertet werden.



HINWEIS: Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Ein positives Antigen-Test Ergebnis muss durch einen PCR-Test gegengeprüft werden, der in der Regel beim zuständigen Gesundheitsamt und Ihrer Hausarztpraxis durchgeführt wird.

Wie oben bereits beschrieben, findet die Probeentnahme durch einen tiefen Nasen-Rachen-Abstrich statt. Diese Art der Entnahme ist nicht sehr angenehm. Insbesondere kann es zu einem Niesreiz kommen. Ebenso kann es, trotz sehr sorgfältiger Arbeitsweise, zu Irritationen oder Reizungen an der Nasenschleimhaut kommen. Das wiederum kann dazu führen, dass bspw. Blutungen auftreten. In der Regel sind diese Blutungen harmlos. Bei Menschen, die jedoch eine Blutungsneigung haben, z.B. Menschen die gerinnungshemmende Medikamente einnehmen, kann diese Blutung auch durchaus stärker ausfallen. Bei diesen Personen wird dann ein Abstrich im tiefen Rachenraum durchgeführt. Dies trifft auch auf Menschen zu, deren Nasenraum deformiert ist. Wobei bei dieser Art der Probengewinnung ein Würgereiz auftreten kann.

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:**

* Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei mir ein Schnelltest durchgeführt wird zur Ermittlung einer eventuellen Infektion mit dem neuartigen SARS-COV 2 Virus.
* Ich bin über die Vorgehensweise bei der Testung informiert worden
* Ich bin darüber aufgeklärt, dass es in sehr seltenen Fällen zu einer Verletzung der Nasenschleimhaut kommen kann, die dann mit einer, in der Regel, leichten Blutung einhergeht. Falls ich blutverdünnende Medikamente einnehme, teile ich dies mit. Blutverdünnung: Ja Nein
* Ich bin darüber aufgeklärt, dass die Testung entsprechend den Vorgaben der DSGVO dokumentiert wird.

Mir ist bekannt, dass meine Daten und das Testergebnis, bei einem **positiven Ergebnis** (also einem Nachweis des Erregers), an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.

HINWEIS: Die mittels Antigen-Schnelltest positiv getestete Person gilt als ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr.7 IfSG. Eine positive getestete Person ist an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Eine Meldepflicht ergibt sich dabei aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe t) i.V.m. § 8 IfSG.

Ort/Datum:

Name in Druckbuchstaben:

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_